

GEMEINDE GUDOW

Kreis Herzogtum Lauenburg

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich der Kläranlage

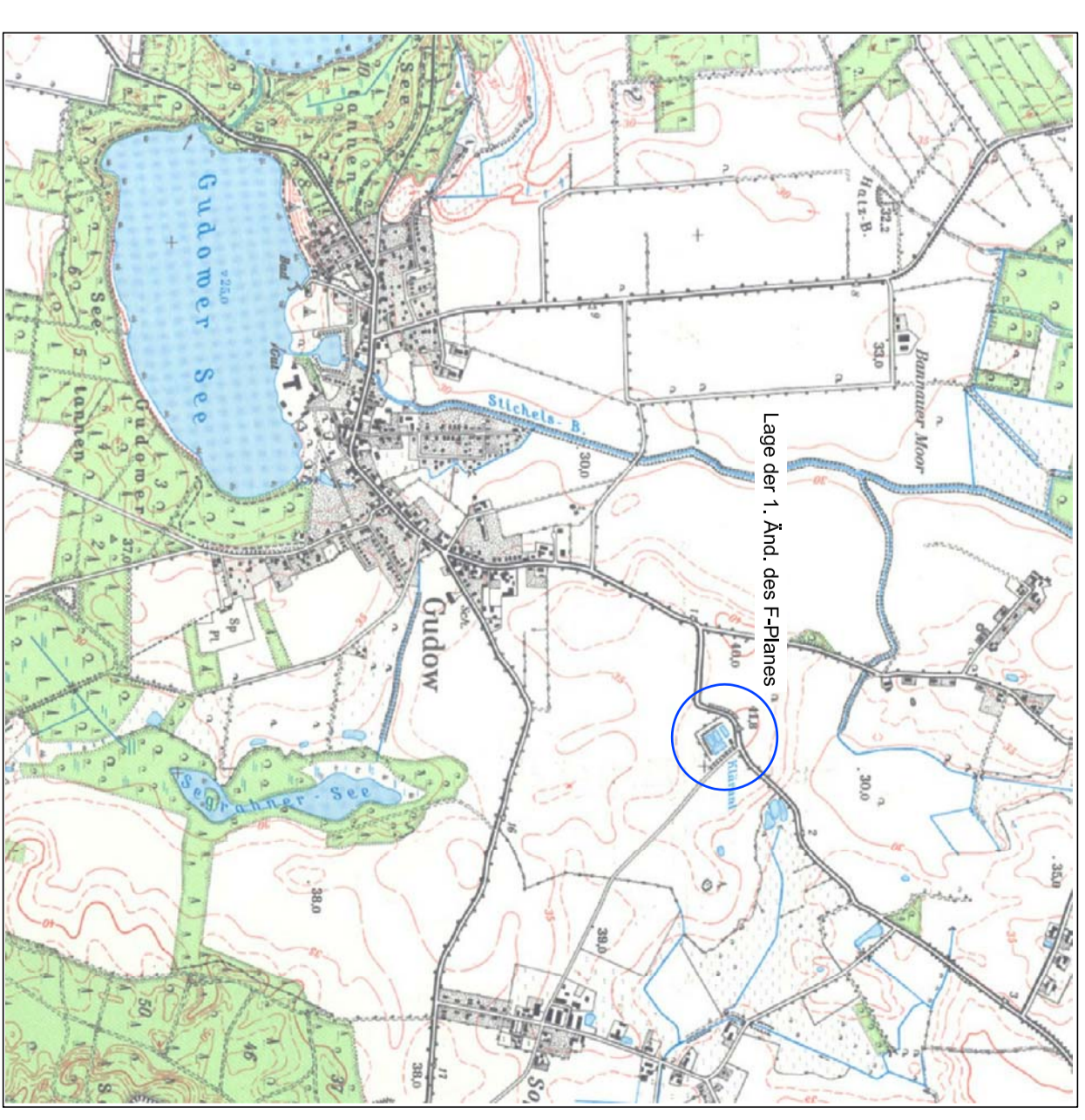
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2005 Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.07.2005 bis zum 04.08.2005.
2. Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades gemäß § 2 Abs. 4, Satz 2 BauGB Früzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping-Termin am 12.09.2005.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 02.01.2006 bis 16.01.2006 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.02.2006 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.02.2006 bis zum 23.03.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, von 08.02.2006 bis 25.02.2006 an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.09.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.09.2006 beschlossen und die Begründung gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.10.2006 Az.: V647-512.111-53.046 (01. Änd.) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

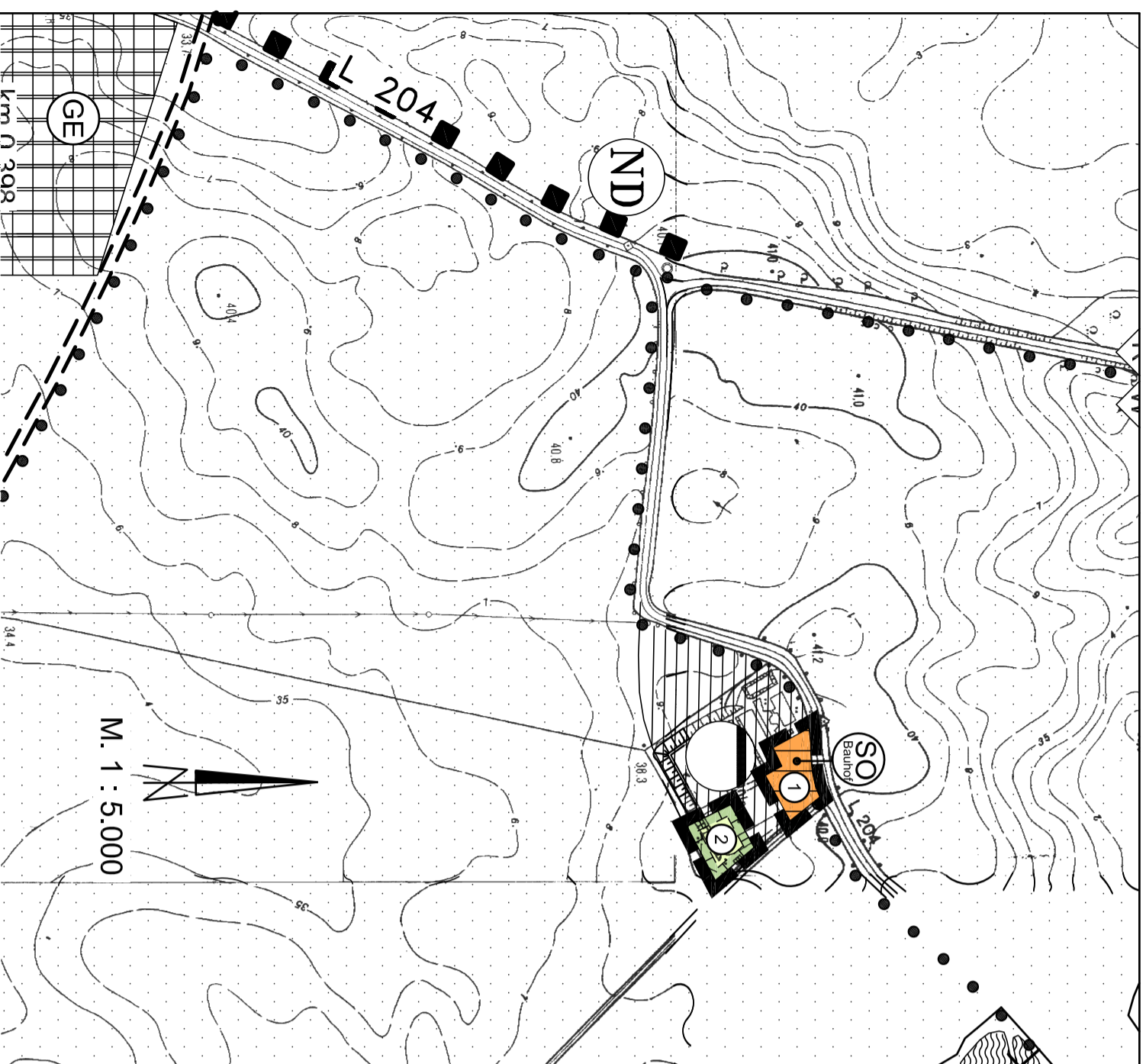
10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 04.12.2006 bis 19.12.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.12.2006 wirksam.

Gudow, den 19.12.2006

gez. Holst
- Bürgermeister -



Übersichtskarte 1 : 25.000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereiche ① / ②)

Teilbereiche ① / ②

Sonstiges Sondergebiet (Teilbereich ①) § 5 (2) 1 BauGB / § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Bauhof

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: Ausgleichsfläche (Teilbereich ②) § 5 (2) 10 BauGB

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow

Kreis Herzogtum Lauenburg
Gemeinde Gudow, September 2006

Ausgearbeitet:

BSK Am Mühlentplatz
BAU + STADTPLÄNER KONTOR 23679 Mölln
ARCHITECTEN · INGENIEURE TEL.: 046420404-40 FAX: 046420281